

Antrag

der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Franke, Spranger, Kroll-Schlüter, Dr. Langguth, Dr. Becker (Frankfurt), Berger (Herne), Biechele, Braun, Broll, Burger, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Gerlach (Obernau), Hartmann, Hasinger, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Geisenhofer, Krey, Dr. Laufs, Dr. Miltner, Frau Dr. Neumeister, Niegel, Regenspurger, Schwarz, Volmer, Wimmer (Mönchengladbach), Dr. George, Neuhaus, Frau Karwatzki, Dr. Jenninger, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Feinendegen, Frau Männle, Röhner, Biehle, Frau Will-Feld und der Fraktion der CDU/CSU

Bekämpfung der Rauschmittelsucht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich auf Grund eines abgestimmten Konzepts alle in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen zu treffen, um der Gefährdung vor allem junger Menschen durch Rauschgift und andere Suchtstoffe vorzubeugen und die bestmöglichen Voraussetzungen zur Heilung Süchtiger zu schaffen. In die Abstimmung sind die von den Ländern und den Spitzenorganisationen öffentlicher und freier Träger ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen und deren etwaige Unterstützung durch den Bund einzubeziehen.

Zu den notwendigen Maßnahmen gehören:

I.

1. Die Erforschung der Ursachen, die zur Rauschgiftsucht vor allem bei jungen Menschen führen oder dafür anfällig machen, muß vorangetrieben und aktualisiert werden. Die Forschungen müssen zentral koordiniert, dokumentiert und unter Berücksichtigung des internationalen Forschungsstandes und Erfahrungsaustausches ausgewertet werden.

Besonderes Gewicht ist auf die Untersuchung zu legen, inwieweit die Beeinträchtigung der Kommunikation in Eltern-

haus, Schule und Freundeskreis das Suchtproblem verschärft und durch welche Maßnahmen ein Wiederaufbau dieser Kommunikation gefördert werden kann.

2. Der Wert von Entscheidungen in Familien-, Jugend- und Bildungspolitik muß in erster Linie danach bemessen werden, daß sie dazu dienen, soziale Bindungen vor allem junger Menschen in Familie, Schule, Ausbildung, Vereinen und Gruppen zu erhalten, auszubauen und zu fördern. Denn solche Bindungen sind der bestmögliche Schutz gegen Suchtgefahren.
3. Vorbeugende Aufklärung über Suchtgefahren muß jeder Verharmlosung entschieden entgegenwirken. Dazu gehört nicht nur Widerstand gegen die Kampagne zur Legalisierung von Haschisch oder Marihuana, sondern auch die nachdrückliche Warnung vor maßlosem Alkohol- und Nikotingenuß und vor Medikamentenmißbrauch.

Besonders zu fördern ist die Aufklärung von Eltern, Lehrern, Ausbildern, Sozialarbeitern, Seelsorgern und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugend- und Bildungsarbeit.

Die Ärzte sind in Aus- und Fortbildung mit den Problemen der Suchtkrankheiten umfassender als bisher vertraut zu machen. In weiterführenden Schulen sollte ein dazu ausgebildeter Lehrer für die Drogenberatung zur Verfügung stehen.

Ganz besonders die an die Eltern und Erzieher gerichtete Aufklärungsarbeit muß darauf zielen, sie einerseits zu besonderer persönlicher Sorge für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, andererseits zu einer Erziehung zur Eigenverantwortung, auch gegenüber den Gefahren von Suchtstoffen, zu ermutigen.

4. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Ursachenforschung sind Modelle zu initiieren und zu fördern mit dem Ziel, allgemein verwendbare methodische Ansätze für eine wirksame Suchtvorbeugung zu entwickeln. Bestehende Modelle sind zu überprüfen, bewährte Modelle verstärkt zu fördern.

Insbesondere durch den Ausbau ambulanter Beratungs- und Behandlungsstellen bewährter freier Träger ist ein flächendeckendes Hilfsangebot von der Vorbeugung bis zur Nachsorge sicherzustellen und die Durchführung der Modellprogramme zu gewährleisten.

5. Der Erfahrungsaustausch zwischen den in der Vorbeugung, der Therapie und der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität tätigen Stellen ist zu intensivieren, damit alle den bestmöglichen Informationsstand haben und unmittelbare und effektive Maßnahmen zur Suchtmittelbekämpfung ergreifen können; dabei ist sicherzustellen, daß persönliche Daten nur da weitergegeben werden, wo das zwingend geboten und mit dem notwendigen Datenschutz vereinbar ist.

6. Für die Behandlung Drogenabhängiger müssen die erforderlichen regionalen Behandlungsketten (Entgiftung, Entwöhnung, Nachsorge) aufgebaut werden. Selbsthilfegruppen sind stärker als bisher zu unterstützen. Bestehende bürokratische Hemmnisse sind abzubauen. In die Nachsorge sind die Angehörigen von Suchtmittelabhängigen so weit wie möglich einzubeziehen. Durch verstärkten Einsatz ausgebildeter Sozialarbeiter auf der Straße und an Orten, wo Rauschgift erworben und genossen wird, ist die Früherkennung Gefährdeter zu verbessern. Die besonderen Entziehungsanstalten für verurteilte Jugendliche und Heranwachsende müssen so ausgestattet werden, daß sie ihre Aufgaben wirklich erfüllen können.

Die bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen, aber auch die Unterbringungsgesetze sind strikt anzuwenden und auszuschöpfen. Ihre Erweiterung muß geprüft werden.

II.

1. Das Angebot an Rauschgift muß eingedämmt werden. Dazu ist u. a. geboten:
 - Die in der Rauschgiftbekämpfung eingesetzte Polizei, insbesondere die Gruppe Rauschgift im Bundeskriminalamt, muß verstärkt werden; ihre Ausstattung und die des Zolls muß wesentlich verbessert werden, z. B. durch Rauschgiftspürhunde und technisches Gerät. Polizei und Zoll müssen von anderen Dienststellen unterstützt werden, z. B. durch kostenlosen Transport von Fahndungspersonal durch die Bundesbahn.
 - Die beschlossene Einrichtung eines Interpol-Zweigbüros im Bereich des „Goldenen Dreiecks“ der Rauschmittel-exportländer muß verwirklicht werden.
 - Gaststätten, Diskotheken u. a. Einrichtungen, die als Treffpunkte von Händlern und Verbrauchern von Rauschgift dienen, sind gezielt zu überprüfen. Möglichkeiten der Umgehung der Bestimmungen des Gaststättengesetzes über die Zuverlässigkeit des Betreibers sind zu untersuchen und Vorschläge zur Abhilfe vorzulegen.
 - Alle Möglichkeiten zur besseren Abschirmung von Untersuchungshaft- und Vollzugsanstalten gegen das Einschmuggeln von Rauschgift müssen ausgeschöpft werden.
 - Die ausländerrechtlichen Möglichkeiten gegenüber Personen, die in Rauschgiftdelikte verwickelt sind, müssen ausgeschöpft werden. Der Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten einerseits und Ausländerbehörden andererseits ist erheblich zu beschleunigen. Gegen den illegalen Aufenthalt von Ausländern muß gezielt vorgegangen werden.

- Bei der Bekämpfung der Rauschmittelsucht im internationalen Bereich, namentlich zur Einschränkung des Rauschgiftangebots und Eindämmung der Nachfrage muß unter Berücksichtigung der Vorstellungen des Präsidenten des internationalen Suchtstoffkontrollamtes eine stärkere Zusammenarbeit gesucht werden.
- Mit befreundeten Ländern sind Absprachen über die zeitweilige Entsendung erfahrener Polizeibeamter zur Unterstützung der deutschen Polizei anzustreben. Mit geeigneten Ausländerorganisationen muß im Rahmen polizeilicher Vorbeugungsarbeit zusammengearbeitet werden.

Bonn, den 14. November 1979

Erhard (Bad Schwalbach)

Franke

Spranger

Kroll-Schlüter

Dr. Langguth

Dr. Becker (Frankfurt)

Berger (Herne)

Biechele

Braun

Broll

Burger

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Gerlach (Obernau)

Hartmann

Hasinger

Dr. Jentsch (Wiesbaden)

Geisenhofer

Krey

Dr. Laufs

Dr. Miltner

Frau Dr. Neumeister

Niegel

Regenspurger

Schwarz

Volmer

Wimmer (Mönchengladbach)

Dr. George

Neuhaus

Frau Karwatzki

Dr. Jenninger

von der Heydt Freiherr von Massenbach

Feinendegen

Frau Männle

Röhner

Biehle

Frau Will-Feld

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Rauschgiftabhängigkeit und Rauschgiftmarkt haben in der Bundesrepublik Deutschland eine erschreckende Entwicklung genommen.

Es gibt mehr Heroin zu niedrigeren Preisen als je zuvor.

Nur etwa 1 v. H. des Imports fällt der Polizei in die Hände.

1978 sind 430, 1979 bereits über 500 meist junge Menschen an Heroin gestorben. Für 1980 muß mit weit über 600 Todesfällen gerechnet werden. Es gibt etwa 40 000 bekannte Heroinabhängige; dazu kommen einige 10 000 Unbekannte. Nur wenige Abhängige illegaler Drogen haben Aussichten, auf Dauer geheilt zu werden.

Über 40 000 Verstöße gegen das Betäubungsmittelrecht wurden 1978 bekannt; über 7000 Menschen wurden verurteilt. Der Anteil Süchtiger in Strafanstalten nimmt zu, teilweise reicht er an 70 v. H.

Die Umsätze auf dem illegalen Rauschgiftmarkt haben nach Schätzungen die Milliarden Grenze überschritten; immer mehr Kriminelle verlegen sich auf das lukrative Geschäft des Rauschgift Handels. Der Einsatz strafrechtlicher und vorbeugender polizeilicher Mittel gegen die Rauschgiftkriminalität ist wichtig. Aber damit allein kann die Verbreitung von Rauschgift keineswegs verhindert werden. Neben den vielfältigen privaten und gemeinnützigen Einrichtungen müssen daher alle beteiligten Stellen von Bund, Ländern und Gemeinden zusammenwirken, um die Ursachen von Rauschgiftsucht zu ermitteln, ihnen gezielt, umfassend und unter Einsatz aller verfügbaren Mittel zu begegnen. Vor allem aber bedarf es des persönlichen Einsatzes der Eltern und Erzieher; ihm gebührt jede mögliche öffentliche Unterstützung.

Es fehlt bisher an einem abgestimmten und effektiven Konzept. Seine Erarbeitung ist höchst dringlich und sollte von der Bundesregierung umgehend mit den betreffenden Stellen und Behörden entwickelt werden.

